

## Nichtamtlicher Theil.

### Noch einmal Russell's Gesamtkatalog.

Die in Nr. 191 d. Bl. enthaltene kurze Entgegnung des Hrn. Russell auf meine, wie ich glaube, genügend motivirten Bedenken gegen sein Unternehmen (s. Nr. 189 d. Bl.) fordert zu einigen Gegenbemerkungen heraus.

- 1) Wenn Hr. Russell behauptet, mein Artikel beschäftige sich mit einem vor einem halben Jahre veröffentlichten Circular, so geschieht dies wohl nur deshalb, um meine Bedenken als veraltet erscheinen zu lassen. Diese Behauptung ist indessen falsch. Nachdem ich die früheren Bemühungen des Hrn. Russell um die Zustimmung einiger größerer Verleger kurz erwähnt habe, berücksichtigt mein Aufsatz ausschließlich das in Nr. 122 des Börsenblattes vom 29. Mai abgedruckte Russell'sche Circular.
- 2) In diesem Circular steht nichts davon, daß Hr. Russell Autoren- und Materien-Register auf seine Kosten drucken lassen will. Es ist dies aber auch sehr irrelevant, denn wenn die Verleger die Fachkataloge bezahlen, so können sie auch noch die Kosten der Registerbände tragen. Es wird dies verhältnißmäßig wirklich nur ein „Geringes“ sein, um mich eines Russell'schen Ausdruckes zu bedienen. Daß aber Hr. Russell diesen nebensächlichen Punkt herausgreift und damit den ganzen Inhalt meines Artikels zu entkräften vermeint, ist doch allzu naiv, als daß darüber noch weitere Worte nöthig wären. Niemand wird sich dadurch täuschen lassen.
- 3) Die Aufstellung eines Calcüls wird sich Hr. Russell ersparen können, denn die Verleger können selbst rechnen. Die besonderen Kosten, welche die Fachkataloge und der neben dem Gesamtkatalog fortzuführende Separatkatalog den einzelnen Verlegern verursachen werden, übergeht Hr. Russell fortwährend mit Stillschweigen.
- 4) Die Bestellungen der Sortimenten auf den Gesamtkatalog beweisen für die Bedürfnis- und Nützlichkeitsfrage nicht viel. Warum sollten sich die Sortimenten nicht gern den vielbändigen Gesamtkatalog anschaffen, da sie nur „einige Mark“ dafür zu bezahlen haben? Sie können ihn ja auch leicht wieder verkaufen, da derselbe nach Hrn. Russell's Ansicht von „allen Bibliotheken (2736 an der Zahl), Anstalten, Instituten und vielen Privatpersonen“ gekauft werden wird. Es ist nur zu verwundern, wie Hr. Russell mit einer Auflage von 5000 Exemplaren auskommen will. Das von einem für das Unternehmen in Nr. 195. d. Bl. plaidirenden Sortimenten angezogene Beispiel ist übel gewählt, denn die Separatkataloge von Weidmann, Teubner und manchem anderen Verleger muß jeder Sortimenten trotz des Gesamtkatalogs gerade so gut stets zur Hand haben, wie die Kataloge der Baar-Sortimenten. Auch wird der Sortimenten Separatkataloge, welche oft erneuert werden, lieber benutzen, als den Gesamtkatalog, in welchem man nach 1—2 Jahren z. B. die neueste Auflage von Mommsen's römischer Geschichte vermuthlich nicht finden wird. Um in solchen Fragen ganz sicher zu gehen, muß der Sortimenten doch immer wieder zu den Hinrichs'schen Katalogen greifen!
- 5) Noch weniger beweisen die bis jetzt veröffentlichten Listen der zustimmenden Verleger, denn die Zustimmungen sind nur „conditionaliter“ von Hrn. Russell verlangt und so gegeben worden. Die deshalb an die Verleger gerichtete Frage lautet wörtlich: „Würden Sie sich als Verleger in der vorgeschlagenen Weise betheiligen, falls sich der übrige

Gesamt-Verlagsbuchhandel betheiligt?“ Hr. Russell würde daher wohl gethan haben, mit Einforderung der Manuscripte zu warten, bis er die Zustimmung aller Verleger in Händen hatte. Will er Garantien bieten, so möge er diejenigen Verlagsfirmen jetzt schon veröffentlichen, welche ihm die Manuscripte ihrer Kataloge wirklich eingesandt haben, und dann nach und nach damit fortfahren.

Was nun endlich

- 6) meinen Vorschlag in Betreff einer Unterstützung des Unternehmens durch den Börsenverein betrifft, so hätte Hr. Russell wohl am wenigsten Ursache, sich darüber zu beklagen, denn es muß doch schmeichelhaft für ihn sein, daß seine Idee der Beachtung des Börsenvereins für werth gehalten wird. Und warum sollte sich auch der Börsenverein eines Unternehmens nicht annehmen, das neben anderen „enormen Vortheilen“ für den ganzen Buchhandel „eine größere Kauflust für unsere Bücherei anregen“ und ein „imponirendes Culturbild deutscher Geistesthätigkeit, deutschen Schaffens“ bieten wird? Doch — Hr. Russell mag sich beruhigen. Ich glaube selbst nicht, daß der Börsenverein, der übrigens keine Obrigkeit ist, auf einen derartigen Antrag eingehen würde. —

Schließlich noch ein paar Worte über den von einigen Seiten ausgesprochenen Tadel, daß Einwendungen gegen den Russell'schen Plan erst jetzt erhoben werden. Ich halte diesen Tadel für nicht gerechtfertigt. Hr. Russell hat sein Circular erst am 29. Mai im Börsenblatt Nr. 122 veröffentlicht, und Niemand konnte erwarten, daß er schon so bald darauf die Manuscripte einfordern würde, bevor das Unternehmen durch bindende Zustimmungen aller Verleger gesichert ist. Die allzu dringlichen Befehrsversuche des Hrn. Russell den widerstrebenden Verlegern gegenüber sind dann schließlich manchem derselben doch lästig geworden und haben jedenfalls Veranlassung gegeben, die obwaltenden Bedenken gegen das Unternehmen auch öffentlich auszusprechen. Man sollte doch keinen, wenn auch nur moralischen Zwang gegen einen Verleger ausüben wollen, der sein Geld — es handelt sich ja nicht bloß um einige Mark — für ein Unternehmen nicht opfern will, von welchem er trotz aller Achtung vor gegentheiligen Ansichten sich gar keinen und der Allgemeinheit vielleicht nur geringen Nutzen versprechen kann. Wenn man diejenigen Verleger, welche sich vor dem angedrohten „Folir'schemel“ nicht fürchten, unbehelligt darauf sitzen läßt, so werden dieselben gewiß nicht das Geringste dagegen zu erinnern haben, daß Hr. Russell die Kataloge der Verleger, welche anderer Ansicht sind, in seinem Gesamtkatalog vereinigt. Hr. Russell hat sich nur unnöthigerweise die Hände gebunden, indem er eine absolute Vollständigkeit versprochen hat, die zu erreichen ihm schwerlich möglich sein wird, trotz des sein angelegten und gut durchgeführten Planes, einen Collegen bestimmend auf den anderen wirken zu lassen.

M . . . .

B . . . .

### Der Württembergische Buchhändlerverein und die „Verleger-Erklärung“.

Nachdem das Börsenblatt, Nr. 198, S. 3454, diejenigen Firmen namhaft gemacht hat, welche auf die Intentionen des genannten Vereins eingegangen sind, ist es jetzt wohl an der Zeit, die gegen mich angestregten Maßregeln mit unbefangenen Auge zu prüfen.

Abgesehen von einer Anzahl Stuttgarter Verleger, von denen der eine oder andere vielleicht nur infolge einer gewissen Profession